

Niechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr., vierteljährlich 1 Fr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Fr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckeri. Buchs N.-G. in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsstelle für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 13

den 30. März 1906

Amthlicher Teil.

Kundmachung.

Infolge Einverständnisses der k. k. österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung mit der schweizerischen Telegraphendirektion in Bern wurde bestimmt, daß die selbständigen öffentlichen Telephonstellen in Mels, Benden, Eschen, Mauren, Ruggell, Schaantwald, Schellenberg, Planken, Notenboden, Sücka und Triesenberg in demselben Umfange und unter den gleichen Bedingungen zum Verkehre mit schweizerischen Orten zugelassen werden, wie das Hauptnetz Baduz, an welches sie angeschlossen sind.

Die Gesprächsgebühren werden die gleichen sein, wie für Verbindung von Baduz mit der Schweiz.

Der bezeichnete interurbane Sprechverkehr wurde bereits aufgenommen.

Fürstl. Regierung.

Baduz, am 27. März 1906.

v. In der Maur m./p.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Wasserleitung in Baduz. Die Gemeinde Baduz hat durch den Wasserleitungsinstallateur Kürsteiner in St. Gallen ein vorläufiges Projekt für die Wasserversorgung und Hydrantenanlage der Gemeinde anfertigen lassen. Die Durchführung dieses Projektes bedingt verschiedene Vorstudien und Vorarbeiten. Es handelt sich darum, die auf Quadratischen im fürstl. Gebiete befindlichen Quellen besser zu fassen und dortselbst eventuell ein Wasserreservoir zu erstellen. Die ganze Anlage dürfte nach bisheriger Schätzung auf 85,000 K zu stehen kommen. Sonntag den 25. d. M. hat der öffentliche Aufruf dieses Unternehmens am Kirchplatz stattgefunden. Hiernach haben sich jene Parteien, welche gegen die geplante Unternehmung aus irgend einem Grunde eine Einwendung zu erheben finden, dies bis spätestens Sonntag den 8. April d. J. in einer bei der fürstl. Regierung eventuell bei der Gemeinde zu überreichenden Eingabe zu bewerkstelligen.

Impfungsergebnisse. Der in jüngster Zeit im Fürstentum Niechtenstein vorgenommenen Nachimpfung haben sich im ganzen 3680 Personen unterzogen. In dieser Zahl sind die Kinder, welche heuer zum ersten Male zur Zwangsimpfung gekommen sind, nicht inbegriffen. Außer den Nachgeimpften sind die geimpften Kinder vom ersten Lebensjahre bis zum Beginn der Schulpflicht als gegen Blattern immunisiert anzusehen und da deren Zahl annähernd 1400 betragen dürfte, so befinden sich demnach derzeit über 5000 Personen, also mehr wie die Hälfte der Bewohner Niechtensteins in der Impfungzone.

Impfungsfälle infolge der durchgeführten Revakzination sind nicht zu verzeichnen. Eine größere Anzahl der Nachgeimpften litt allerdings während des Blütelstandes der Kuhpocken an rasch vorübergehenden Beschwerden, zu deren Behebung nur in beiläufig sechs Fällen eine ärztliche Behandlung, die rasch zur Heilung führte, in Anspruch genommen wurde.

Angesichts der durchgeführten Nachimpfung ist zu hoffen, daß Niechtenstein von einer Einschleppung der Blattern verschont bleiben wird. Sollten wider Vermuten dennoch die Pocken eingeschleppt werden, so würde dies zur Folge haben, daß auch jene Personen einer Nach-

impfung obligatorisch unterzogen würden, die es bisher aus Gleichgültigkeit, Unverständnis oder andern Gründen unterlassen haben, von dem bewährten Schutzmittel der Impfung Gebrauch zu machen.

Die Nachimpfungen verteilen sich auf die einzelnen Gemeinden wie folgt: Baduz 778, Schaun 589, Planken 20, Balzers 305, Triesenberg 484, Triesenberg 288, Eschen 433, Mauren 350, Schellenberg 115, Ruggell 213 und Gamprein 105.

Rheinbrücke. Mit dem neuen, bekanntlich auch für Niechtenstein geltenden österr.-schweiz. Handelsvertrag ist u. a. auch die Bestimmung getroffen worden, daß die Rheinbrücken auch während der Nacht geöffnet bleiben, was in bezug auf den Verkehr sich als eine erfreuliche Neuerung darstellt.

Brandfall. Am 25. März, nachmittags, brannte das an der Churer Straße am südlichsten Ende des Dorfes Balzers gelegene alleinstehende Haus Nr. 68 nieder. Das Feuer dürfte im Kamin entstanden sein.

Tierkrankheiten. Im Jahre 1905 wurden von den Waisenmeistern der hierländigen Gemeinden im ganzen 74 umgestandene oder abgetane Tiere verscharrt; an Mauthbrand sind 13 Stück Rinder und Rälber gefallen und zwar von 1553 geimpften Rindern 9 Stück und von 210 ungeimpften Tieren 4 Stück.

Telegraphische Wetterprognose. Auf Antrag des k. k. Ackerbauministeriums hat das k. k. Handelsministerium bewilligt und angeordnet, daß die tägliche telegraphische Wetterprognose so wie im vergangenen Jahre im Sommer, heute schon vom 1. April ab an alle Telegraphenämter der Monarchie ausgegeben werde unter denselben Modalitäten wie im Vorjahre.

Es sei neuerlich darauf hingewiesen, daß die Prognose zunächst stets nur für den nächsten Tag gegeben werden kann, nur der 5. Buchstabe bezieht sich auf das Wetter des 2. Tages. Wir können aber nicht kräftig genug hervorheben, daß in diesem Punkte die Wissenschaft dem Publikum natürlich nur Wahrscheinlichkeiten bieten kann, es wäre Charlatanerie wollte jemand behaupten, daß mehr überhaupt geboten werden kann. Diese Wahrscheinlichkeit ist übrigens für den nächsten Tag immerhin eine ziemlich gute, und läßt sich, wenn man die Gewißheit mit 1 bezeichnet, durch 0,85 darstellen, d. h. unter 100 Prognosen treffen 85 ein. Die Prognose für den 2. Tag aber, (5. Buchstabe), ist ein ganz unmaßgeblicher Versuch, von dem man noch nicht weiß, mit welcher Wahrscheinlichkeit er gemacht werden kann; der vorjährige Versuch ist nicht sehr ermunternd ausgefallen.

Die Prognose will nur den allgemeinen Witterungscharakter voraussagen, und das Publikum wird auch durchwegs damit seine Befriedigung finden. Es sei dem Publikum empfohlen, sich bei Benützung der Prognose auf denselben Standpunkt zu stellen, wie die k. k. Zentralanstalt für Meteorologie bei der Ausgabe derselben; letztere bietet, was nach dem heutigen Stande der Wissenschaft geboten werden kann und muß sich damit begnügen, die Prognose nur als wahrscheinlich zu erklären; das Publikum möge sich dessen bewußt bleiben und nicht mehr verlangen, als was zu leisten möglich ist. Eine ausführliche Belehrung zum Gebrauche der telegraphischen Prognosen ist in der vom Direktor der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik eigens hiefür veröffentlichten Broschüre:

„Die tägliche telegraphische Wetterprognose in Oesterreich“ zu finden.

— (Eingefandt). Das Elektrizitäts-Werk Baduz hat seit Oktober 1905 eine Erweiterung erfahren. Seine Leistungsfähigkeit war erschöpft und so mußte besonders im Hinblick auf die notwendige Beleuchtung des neuen Regierungsgebäudes und verschiedener Anmeldungen von Privatparteien für weitere Stromzufuhr gesorgt werden.

Die Firma Jenny, Spörry u. Co. liefert nun dem Elektrizitäts-Werke den fehlenden Strom und zwar wird derselbe durch einen Strommesser, der in der Fabrik plaziert ist, gemessen und das Ergebnis nach vertraglichen Grundpreisen dem Elektrizitäts-Werk angerechnet. Diese Messungen lassen Uebelstände erkennen, die von den Privatlichtabnehmern wohl unabsichtlich verursacht werden und deren Abstellung im Interesse des Werkes, wie auch der Lichtkonsumenten bringend notwendig ist. Der Zweck dieser Zeilen ist die letzteren hierauf aufmerksam zu machen. Eine Glühlampe hat für gewöhnlich eine Brenndauer von höchstens 1000 Stunden. Schon vor Ende dieser Zeit beginnt dieselbe ihre Leuchtkraft zu verlieren. Dieser Verlust an Lichtstärke steigert sich selbstverständlich je länger die Lampe über die zulässigen 1000 Stunden brennt. Der Lichtabnehmer erhält dadurch ein immer schlechter leuchtendes Licht — und zwar durch seine eigene Schuld: weil er seine Lampen nicht rechtzeitig auswechselt.

Die Sache hat aber für das Elektrizitätswerk eine ernste Seite. Eine solch ausgebrannte Lampe erfordert je länger sie brennt das Doppelte und mehr von dem normalen Strombedarf. Wie viel Stunden eine Lampe im Verlaufe eines Jahres brennt, kann sich jeder selbst ausrechnen. Es mag hier jedoch ein Beispiel angeführt sein: Eine Lampe, die von Sonnenuntergang bis abends 10 Uhr und von morgens 6 Uhr bis zur Tageshelle in Verwendung ist, hat im Jahr 1710 Stunden zu leuchten. Dieselbe muß also nach Verlauf von 8 Monaten durch eine neue Lampe ersetzt werden.

Zurzeit brennt in Baduz mehr als die Hälfte von sämtlichen installierten Lampen über 1000 Stunden, ja es gibt Parteien, die seit 3 Jahren ihre Lampen nicht ausgewechselt haben.

Nach dem Gesagten ist es wohl jedem klar, daß hierdurch die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerkes sehr geschwächt wird und infolge dessen die Beihilfe des Fabrikstromes in viel größerem Umfange beansprucht werden muß, als es bei normalen Verhältnissen notwendig wäre.

Für diese Beihilfe sind dem Elektrizitätswerk im Laufe der letzten 5 Monate für mehrere hundert Kronen Kosten erwachsen, denen keine Einnahme gegenüber steht. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich infolge des nicht rechtzeitigen Auswechslens der Lampen entstanden und werden — falls hierin nicht Wandel geschaffen wird — das Elektrizitätswerk zwingen, die Lichtpreise im allgemeinen zu erhöhen. Dies kann jedoch vermieden werden, wenn die Lichtabnehmer ihr eigenes Interesse richtig erkennen und ihre ausgebrannten Lampen rechtzeitig auswechseln.

Politische Rundschau.

Die Marokko-Konferenz. Algeciras, 26. März. Die Konferenz hält zurzeit